



Neues Tierschutzgesetz im Bundestag verabschiedet

Kastration und Schenkelbrand weiter erlaubt

Trotz der Proteste von Tierschützern hat der Bundestag am späten Abend ein neues Tierschutzgesetz verabschiedet. Das Parlament billigte die umstrittene Reform mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP, die den ursprünglichen Gesetzentwurf im Vorfeld deutlich entschärft hatten.

Mit dem neuen Gesetz bleibt die Kastration von Ferkeln und der sogenannte Schenkelbrand, das schmerzhaftes Brandzeichen bei Pferden, weiterhin erlaubt. Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner hatte versucht, den Schenkelbrand zu verbieten. Sie konnte sich mit ihren Plänen aber nicht durchsetzen. Selbst eine örtliche Betäubung ist erst ab dem Jahr 2019 vorgeschrieben.



Auch bei der Kastration von Ferkeln sollte ursprünglich ab 2017 eine Betäubung vorgeschrieben werden. Diese Vorschrift wurde vom Bundestag ebenfalls auf das Jahr 2019 vertagt.

Deutschlandweit werden jährlich rund 20 Millionen Ferkel kurz nach der Geburt kastriert, damit ihr Fleisch später nicht streng riecht oder unangenehm schmeckt.

Um Pferde zu kennzeichnen, werden sie häufig mit Brandzeichen versehen. Das bleibt weiterhin erlaubt.

"Strengere Regeln kosten Arbeitsplätze"

Der CDU-Abgeordnete Dieter Stier verteidigte die Änderungen am ursprünglichen Gesetzentwurf. Strengere Tierschutzstandards als in anderen EU-Staaten führten zum Verlust von Arbeitsplätzen in der deutschen Landwirtschaft, warnte Stier. Massive Kritik kam von der Opposition. Die frühere Landwirtschaftsministerin Renate Künast (Grüne) warf der Koalition vor, das Tierschutzgesetz sei ein Kniefall vor Agrarindustrie und Pferdezüchtern.

Teil des neuen Tierschutzgesetzes ist auch ein Verbot von sexuellen Handlungen mit Tieren. In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es dazu: "Sexuelle Handlungen von Menschen an Tieren sind geeignet, den Tieren regelmäßig zumindest Leiden im Sinne des Tierschutzrechts zuzufügen, da hierdurch die Tiere zu einem artwidrigen Verhalten gezwungen werden. Ein solches artwidriges Verhalten kann zum Beispiel in der Duldung einer sexuellen Handlung durch einen Menschen bestehen, unabhängig davon, ob diese Duldung durch körperliche Gewalt oder auf andere Weise erzwungen wird."

- [Druck auf EU-Kommission für mehr Tierschutz \(07.06.2012\) \(/ausland/tierschutz102.html\)](#)
- [Das Geschäft mit den Schweinen \(05.07.2011\) \(/wirtschaft/schweinemast100.html\)](#)
- [Gruppenhaltung von Legehennen verfassungswidrig \(02.12.2010\) \(/inland/legehennen102.html\)](#)
- [Weltatlas: Deutschland \(http://atlas.tagesschau.de/index.php?mode=news&country=deutschland\)](#) [[Flash \(http://atlas.tagesschau.de/index.php?mode=news&country=deutschland\)](#)] [[HTML \(http://atlas.tagesschau.de/html/index.php?display_id=507000\)](#)]

Stand: 14.12.2012 08:42 Uhr

© tagesschau.de

tagesschau.de ist für den Inhalt externer Links nicht verantwortlich.